

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 1. Juni 2022

### **819. Anpassung der Epidemienverordnung, Einrichtung eines Selbstzahlersystems für weitere Auffrischimpfungen (Konsultation)**

Mit Mitteilung vom 24. Mai 2022 wurden die Kantone vom Eidgenössischen Departement des Innern zu einer Konsultation zur Anpassung der Epidemienverordnung (SR 818.101.1) (Einrichtung eines Selbstzahlersystems für weitere Auffrischimpfungen) eingeladen.

Es ist zu erwarten, dass im Zeitraum bis Spätsommer 2022 die reisebedingten Anfragen nach einer zusätzlichen Auffrischimpfung trotz fehlender Zulassung durch Swissmedic und Empfehlung durch die Eidgenössische Kommission für Impffragen im Zusammenhang mit der Ferienzeit, erhöhter geschäftlicher und privater Mobilität und dem allfälligen Ablauf der Gültigkeitsdauer von Zertifikaten ansteigen.

Trotz fehlender Zulassung und Empfehlung ist es der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt unter Einhaltung der entsprechenden Sorgfaltspflicht grundsätzlich erlaubt, eine weitere Auffrischimpfung zu verabreichen (Off-Label-Use). Nicht geklärt ist, wie die Vergütung in solchen Fällen aussieht. Aus diesem Grund soll ein Selbstzahlersystem für Personen eingeführt werden, die sich außerhalb der Zulassung und Empfehlung ein weiteres Mal impfen lassen möchten – insbesondere im Hinblick auf ihre Reisetätigkeit.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eidgenössische Departement des Innern, 3003 Bern (auch via Umfragetool):

Mit Schreiben vom 24. Mai 2022 haben Sie uns zur Konsultation zur Anpassung der Epidemienverordnung (SR 818.101.1) (Einrichtung eines Selbstzahlersystems für weitere Auffrischimpfungen) eingeladen. Wir beantworten Ihre Fragen gerne wie folgt:

***1. Ist der Kanton mit der Einrichtung eines Selbstzahlersystems für die Vergütung von weiteren Auffrischimpfungen, namentlich für Reiseimpfungen, einverstanden?***

Nein.

Bemerkungen

Der Aufwand zur Errichtung eines Selbstzahlerysystems wäre enorm gross und in keiner Weise zu rechtfertigen. Im Herbst 2022 werden die Fallzahlen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit wieder ansteigen. Die Impfbereitschaft der Bevölkerung muss hoch gehalten werden. Zentraler Pfeiler dafür ist die Kostenfreiheit der Impfung. Der bisherige Erfolg der Impfkampagne wird durch diesen Vorschlag gefährdet.

***2. Ist der Kanton mit der vorgeschlagenen Umsetzung des Selbstzahlerysystems mithilfe eines Systems mit eingeschränktem Zugang und Bezahlung vor Ort einverstanden?***

Nein.

Bemerkungen

Mit dem vorliegenden Vorschlag müssten die Kantone darüber entscheiden, welche Stellen Selbstzahlende impfen dürfen und welche nicht. Dies führt zu einer unnötigen Überregulierung. Viel wichtiger ist es, der Bevölkerung weiterhin kostenlose Impfgelegenheiten mit kurzer Distanz zu ihrem Wohn- oder Arbeitsort anbieten zu können.

***3. Ist der Kanton mit der vorgeschlagenen Verordnungsanpassung einverstanden?***

Nein.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates, die Gesundheitsdirektorenkonferenz (office@gdk-cds.ch) sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:



**Kathrin Arioli**